



Gemeinde Prinzhöfte

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

2022

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Prinzhöfte in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge	2.025.900 Euro
der ordentlichen Aufwendungen	1.960.700 Euro
der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.995.900 Euro
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.885.700 Euro
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166.000 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind durch Hebesatzsatzung vom 19.02.2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %

Gewerbesteuer	380 %
---------------	-------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Prinzhöfte für das Haushaltsjahr 2022

1. Darstellung des Ergebnishaushaltes

Gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Für den Ergebnishaushalt der Gemeinde Prinzhöfte beträgt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge 2.025.900 €. Diesen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.960.700 € gegenüber. Demnach wird das ordentliche Ergebnis voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 65.200 € abschließen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Gegenüber dem Vorjahr werden sich die ordentlichen Erträge voraussichtlich um 517.500 € erhöhen. Ausschlaggebend sind hierfür die gestiegenen Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie erhöhte Kostenerstattungen. Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 836.300 €.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken.

Kann dieser Ausgleich nicht erreicht werden, gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen, wenn ein möglicher Fehlbetrag mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden kann (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG), oder gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Der Haushalt gilt unter Berücksichtigung vorhandener Überschüsse aus den Vorjahren gemäß §110 Abs. 4 und 5 NKomVG als ausgeglichen.

Übersicht Steuerentwicklung Gemeinde Prinzhöfte:

-in €-	JR 2017	JR 2018	JR 2019	JR 2020	JR 2021	Plan 2022
Grundst. A	48.136,00	47.675,05	40.648,11	47.948,73	56.450,03	56.000
Grundst. B	76.544,36	87.059,48	85.105,84	85.941,41	107.551,80	105.000
Gew.st.	1.585.314,47	1.776.834,44	1.807.825,72	1.590.267,53	802.527,37	1.250.000
Einkst-Ant.	251.753,00	294.239,00	308.202,00	291.238,00	317.664,00	300.000
Umsst-A.	45.464,00	139.450,00	154.429,00	169.878,00	183.316,00	120.000
Hundest.	4.058,25	4.003,50	3.963,00	34.100,25	3.944,00	3.800

GewStUml	323.332,00	328.930,00	254.537,00	149.345,00	73.512,00	75.000
Kreisumlage	545.336,00	656.344,00	720.048,00	728.032,00	785.025,00	785.100
SG-Umlage	896.355,74	1.000.739,64	1.200.921,05	1.284.976,77	1.394.969,47	1.395.000

2. Darstellung des Finanzhaushaltes

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen veranschlagt, die voraussichtlich im Haushaltsjahr anfallen. Nach dem zu beachtenden Grundsatz des Haushaltsausgleichs ist gemäß § 110 Absatz 4 Satz 3 NKomVG vorgeschrieben, dass die Liquidität der Gemeinde Prinzhöfte und vor allem die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen ist.

Der Finanzhaushalt wird in drei Bereiche gegliedert:

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der „Block“ Verwaltungstätigkeit soll mit einem Überschuss in Höhe von 110.200€ abschließen.

Die geplanten investiven Maßnahmen sind detailliert der Übersicht auf der vorletzten Seite zu entnehmen.

Kredite sind nicht vorhanden. Eine Aufnahme ist nicht vorgesehen. Der „Block“ Finanzierungstätigkeit ist somit ausgeglichen.

3. Ausblick

Der Ergebnishaushalt ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit folgenden Beträgen geplant.

2023	+	251.200 €
2024	+	257.000 €
2025	+	260.700 €

Der Finanzhaushalt ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit folgenden Beträgen geplant.

2022	+	295.200 €
2023	+	300.000 €
2024	+	304.700 €

Die Folgejahre sind hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Lage als auch der Investitionstätigkeit noch nicht geplant. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

4. Haushaltsvermerke

Der Teilhaushalt „Gemeinde Prinzhöfte“ wird nach § 4 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit, sprich einem Budget erklärt.

Übersicht über Produktgruppen

Produkt- rahmen	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt	Text
1	Zentrale Verwaltung			
	11	Innere Verwaltung		
		111	Verwaltungssteuerung und -service	
			P07.111.001	Politische Gremienarbeit
			P07.111.101	Steuerung der Verwaltung
			P07.111.103	Öffentlichkeitsarbeit
			P07.111.600	Gemeindliche Gebäude und Grundstücke
2	Schule und Kultur			
	28	Kultur und Wissenschaft		
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
			P07.281.001	Heimat- und Kulturförderung
4	Gesundheit und Sport			
	42	Sportförderung		
		421	Förderung des Sports	
			P07.421.001	Fin. Unterstützung d. Sportvereine
5	Gestaltung der Umwelt			
	52	Bauen und Wohnen		
		523	Denkmalschutz und -pflege	
			P07.523.001	Denkmalschutz und -pflege
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
		541	Gemeindestraßen	
			P07.541.001	Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, Brücken
		545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	
			P07.545.001	Straßenbeleuchtung
	55	Natur- und Landschaftspflege		
		552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
			P07.552.001	Gewässerunterhaltung
6	Zentrale Finanzleistungen			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
			P07.611.004	Gewerbsteuer
			P07.611.005	Grundsteuern
			P07.611.006	Örtliche Abgaben(Hunde- u. Vergn.steuer)
			P07.611.008	Zuweisungen und Umlagen
			P07.611.009	Konzessionsverträge mit Versorgungstr.
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
			P07.612.001	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft